



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Ausschussvorsitzende
Kathrin Tarricone MdL
Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz
und Umwelt im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 30. Januar 2024

Fachgespräch zum Thema „Kommunale Wärmeplanung in Sachsen-Anhalt“
Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ADrs. 8/UWE/59

Bezug: Ihre Einladung vom 11. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tarricone,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme zum Thema „Kommunale Wärmeplanung in Sachsen-Anhalt“ übermitteln zu können.

Die kommunale Wärmeplanung ist eines der zentralen Instrumente, damit die Wärmewende mit einer klimaneutralen Wärmeerzeugung und -versorgung gelingt. Eine Wärmeplanung ist die Grundlage für einen konzeptionellen Aus- und Umbau der Energienetze mit dem Ziel, Quartierskonzepte oder dezentrale Versorgungslösungen zu entwickeln. Damit soll die kommunale Wärmeplanung die Ausrichtung der Investitionen von Energieversorgern, kommunaler Unternehmen und privater Haushalte bestimmen. Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle bei der Wärmewende zu. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden des Landes akzeptieren angesichts des Klimawandels das Gebot der kommunalen Wärmeplanung, allerdings müssen die erforderlichen planerischen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies betrifft die Erstellung der Wärmepläne nach den Rahmenbedingungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Verbindung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in den kommenden Jahren aber auch den erforderlichen Umbau der Wärmeversorgungsinfrastruktur in den kommenden Jahrzehnten.

Wir möchten unsere zentralen Forderungen voranstellen:

- 1. Die Wärmewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die es bereits jetzt notwendig ist, die Umsetzbarkeit mitzudenken. Die sachliche Zuständigkeit sollte bei den Gemeinden liegen.**
- 2. Das vereinfachte Verfahren ist für Gemeindegebiete/Quartiere unter 10.000 Einwohnern einzuführen.**
- 3. Die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit muss erhalten bleiben.**
- 4. Personalkapazitäten und Fachkenntnisse in den Kommunen müssen aufgebaut und finanziell durch Landesmittel abgesichert werden.**
- 5. Es muss ein landeszentrales Datenpooling geschaffen und die Wärmeplanungsdaten damit zu „Digitalen Zwillingen“ fortentwickelt werden.**
- 6. Es muss klargestellt werden, dass kleinere Gemeinden Wärmeplanung und Maßnahmenumsetzung grundsätzlich vergaberechtsfrei im Sinne einer Inhouse-Wärmeplanung an die Nachbarkommune oder ein kommunales Stadtwerk/Unternehmen übertragen können.**
- 7. Die Konnexität muss sichergestellt werden.**

1. Umsetzbarkeit mitdenken

Ziel der Wärmeplanung ist es, dass ein detailliertes Bild der Wärmeversorgung entsteht. Darauf aufbauend sollen Potentiale für die Dekarbonisierung ermittelt und Umsetzungswege konzipiert werden. Zielstellung bleibt das Jahr 2045 für die klimaneutrale Wärmeversorgung. Übergeordnete Strategien, wie die Biomassestrategie, Wasserstoffstrategie und Systementwicklungsstrategien sollen in den jeweiligen Wärmeplan einfließen. Die Transformation der Wärmenetze spielt eine besondere Rolle, gerade weil die Kommunen häufig Träger der Netze sind. Nicht zuletzt sollen die Öffentlichkeit und betroffene Akteure transparent eingebunden werden.

Die Wärmeplanung soll den planerischen Prozess mit dem Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung vor Ort beschreiben. Dabei geht der Fokus über die Frage der Wärmeversorgung hinaus hin zu einer ganzheitlichen Energieleitplanung. Ergebnis der Wärmeplanung sind Wärmepläne, die in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis Ende Juni 2026 und in kleineren Städten und Gemeinden bis Ende Juni 2028 erstellt werden müssen.

Örtliche Versorgungsstrukturen und -optionen sollen betrachtet und analysiert werden, im Idealfall gemeinsam mit dem Netzbetreiber, Energieversorger sowie der lokalen Wirtschaft. Aus der Ist-Analyse und den Wärmebedarfen soll ein Konzept entwickelt werden, das verschiedene Maßnahmen enthält. Dann wird wohl die zentrale Phase der Umsetzung der Maßnahmen zur klimaneutralen Wärmeversorgung folgen.

Um den Ausbau der Wärmenetze weiter zu forcieren, bedarf es einer verlässlichen, angemessenen und langfristig angelegten Investitionsförderung. Dabei müssen die unterschiedlichen kommunalen (Versorgungs-)Strukturen in verdichteten und ländlichen Räumen berücksichtigt werden. Gerade in ländlichen Räumen wird es erforderlich sein, aufgrund geringerer Anschluss- und Wärmebelegungsdichte die Förderhöhe zu flexibilisieren. Daneben muss bei der Förderhöhe auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen eine Rolle spielen und Vollförderungen möglich sein.

2. Einführung des vereinfachten Verfahrens

Das Wärmeplanungsgesetz stellt es den Ländern frei, für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren vorzusehen. Die Einführung des vereinfachten Verfahrens ist in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund dünn besiedelter Flächengemeinden dringend geboten, daneben können damit aber auch für kleine Quartierslösungen in größeren Städten und Gemeinden Erleichterungen einhergehen.

Zu den konkreten Vereinfachungsmöglichkeiten sollten landesgesetzlich mindestens die Reduzierung des Beteiligungsverfahrens sowie die Ausweitung der Eignungsprüfung und damit des verkürzten Verfahrens gehören.

3. Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit erhalten

Ferner befinden sich bereits jetzt interkommunale Wärmeplanungen in der gemeindeübergreifenden Planung. Auch Kooperationen über und mit den Landkreisen sind vereinzelt denkbar. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist nicht nur dringend zu empfehlen, sondern im Sinne eines schonenden Ressourceneinsatzes auch notwendig. So können planerische Potentiale effizient eingesetzt und Infrastrukturlücken vermieden werden, indem Versorgungsgebiete über Gemeindegrenzen hinweg geplant und umgesetzt werden können. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit muss bei den jeweils zuständigen Kommunen liegen.

Auch hierfür müssen die Grenzen für das vereinfachte Verfahren gelten, sofern die Einwohnergrenze der zusammenarbeitenden Gemeindegebiete von 10.000 Einwohnern unterschritten bleibt.

Die Landkreise selbst könnten allerdings nur im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion koordinierend oder unterstützend tätig sein. Denkbar erscheinen Aufgaben im Fördermittel- und Finanzierungsmanagement, soweit das Land hierfür entsprechende Mittel bereitstellt.

4. Personalkapazitäten und Fachkenntnisse in den Kommunen aufbauen und finanziell absichern

Bereits den Entstehungsprozess des Wärmeplanungsgesetzes konnte der Großteil der Kommunen fachlich nicht begleiten, weil ihnen das dazu nötige Fachpersonal fehlte. Die

Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung liegt zumindest in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden unter 20.000 Einwohnern bisher bei der Verwaltungsspitze bzw. dem jeweiligen Bauamtsleiter, womit das Thema oft nicht in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden kann. In zahlreichen Informationsmaterialien wurde diesen geraten, mit Fördermitteln rechtzeitig Ingenieurbüros zu binden, die für die Kommunen eine Aufgabe erledigen sollen, deren Ergebnis die Kommunen nicht überprüfen können und deren Umsetzungsfrage ungeklärt ist. Daher stehen Wärmepläne zu befürchten, die ohne fachliche Begleitung durch die Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde zu „Schubladenkonzepten“ werden und schlichtweg nicht umsetzbar sind.

Unsere Mitglieder brauchen daher nicht nur finanzielle Mittel für die Planung, sondern vor allem für Personalkapazitäten, die zur fachlichen Begleitung befähigt sind. Der Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt steigt zusehends. Durch den demographischen Wandel geht weiteres Fachpersonal verloren und wird kurzfristig nicht ersetzt werden können. Außerdem erfordert das Tempo, mit dem die Energiewende in Deutschland erfolgen soll, eine große Anzahl an spezifisch ausgebildetem Personal, was bisher nicht ausgebildet wurde. Es müssen daher kurzfristig passgenaue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden sowie Umschulungen für Quereinsteiger attraktiv ausgestaltet werden, um den Kommunen die Gewinnung bzw. die Ausbildung von qualifiziertem Personal zu ermöglichen.

5. Zentrales Datenpooling und Fortentwicklung der Wärmeplanungsdaten zu „Digitalen Zwillingen“

Die Wärmeplanung verfolgt das Ziel der Klimaneutralität. Der so genannte digitale Zwilling kann hierfür das Mittel der Wahl darstellen und den Kommunen den Weg zeigen. Sind die Daten für die Wärmeplanung einmal erhoben, können sie in einer Datenbank zusammengeführt werden und mit Hilfe digitaler Tools zu diesen „Digitalen Zwillingen“ fortentwickelt werden. Er bietet einen umfassenden Überblick über die gesamten Daten im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung. Auch geplante Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung wie Sanierungsgebiete gehören zu dieser Planung. Der Einsatz von „Digitalen Zwillingen“ erleichtert den Umgang, die Planung und Aufstellung von Szenarien sowie die Kommunikation wesentlich¹.

Nur mit einem umfassenden Überblick ist eine gezielte Transformation der Wärmeversorgung möglich. Auf dieser Grundlage können die Wärmebedarfe und Energiebedarfe jeweils aktualisiert werden. Die an der Wärmeplanung beteiligten Akteure haben mit dem digitalen Zwilling den gleichen Kenntnisstand über die Planungen, was einen effektiven Austausch ermöglicht. Er ist somit eine Kommunikationsplattform, die die Zusammenarbeit fördert und Synergien erzeugt.

In der Folge kann diese Technologie auch dazu genutzt werden, um die Infrastruktur der Kommunen und des Landes in der realen Welt nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten und damit Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Wirksamkeit zu prüfen, auf Folgeproblematiken zu untersuchen und vor allem bei den Bürgern die notwendige Akzeptanz

¹ So auch der Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg 2020.

für entsprechende Maßnahmen zu steigern. Die digitale, räumlich aufgelöste Darstellung erleichtert zudem den Zugang der Öffentlichkeit zu Maßnahmen der Wärmeplanung, der Stadtentwicklung, der Klimaanpassung und des Klimaschutzes.

Die Rechtsgrundlage für dieses übergeordnete Datenpooling ist im Landesgesetz zu verankern.

6. Klarstellung zum Vergaberecht

Die Erstellung von Wärmeplänen darf nicht durch vergaberechtliche Restriktionen unnötig verzögert und erschwert werden. Gerade kleinere Städte und Gemeinden müssen die Wärmeplanung und auch Maßnahmenumsetzung grundsätzlich vergaberechtsfrei im Sinne einer In-House-Wärmeplanung an Nachbarkommunen und kommunale Stadtwerke/Unternehmen übertragen können. Dies ist gesetzgeberisch klarzustellen.

7. Konnexität sicherstellen

Viele Städte und Gemeinden und Verbandsgemeinden des Landes haben Anträge zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie gestellt. Diese Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes ist nunmehr aufgrund der Einsparungen im Bundeshaushalt eingestellt worden, wodurch denjenigen, die sich noch im Antragsstadium befanden, die Finanzierungsgrundlage entzogen wurde. Um die zeitlichen sowie qualitativen Zielsetzungen der Wärmeplanung zu erreichen, bedarf es dringend einer Finanzierungssicherheit. Allein die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz des Bundes (für Sachsen-Anhalt rund 12,9 Mio. Euro) werden zur Finanzierung nicht ausreichen.

Neben den notwendigen Personalkosten zur inhaltlichen Begleitung der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich Kosten bei der Beauftragung von Ingenieurbüros. Diese bewegen sich nach unseren bisherigen Erfahrungen größerer Gemeinden in einem Spektrum von 3,28 Euro bis 4,39 Euro je Einwohner. Eine einwohnerbasierte Kalkulation liegt nahe, da die kommunale Wärmeplanung grundsätzlich jeden Bestand analysieren und eine Alternative entwickeln sowie Bürgerbeteiligung beinhalten soll. Rückmeldungen aus kleineren Gemeinden um 10.000 Einwohner liegen uns bisher in keinem repräsentativen Maße vor, sodass wir lediglich durch die uns vorliegenden Kalkulationen davon ausgehen, dass zu beauftragende Ingenieurbüros auch mit einem Grundbetrag kalkulieren. Die Kombination von Grundbetrag und einer Finanzierung pro Einwohner könnte damit helfen, eine Unterfinanzierung einwohnerschwacher Gemeinden zu vermeiden. Hier bedarf es einer ausführlichen Kostenfolgenabschätzung gemäß der Vereinbarung über die Beratung und Abstimmung zu finanzrelevanten Vorgängen zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden (Konsultationsvereinbarung 2021).

Es muss sichergestellt werden, dass die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung unter dem Gesichtspunkt der Konnexität vorbehaltlos finanziell ausgeglichen wird. Hierfür braucht es verbindliche Finanzierungszusagen durch die Zurverfügungstellung von Landesmitteln.

8. Fazit

Die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten und zu diversifizieren ist eine Herausforderung, der sich die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt stellen müssen. Die kommunale Wärmeplanung ist die maßgebliche Grundlage für die Steuerung und Ausgestaltung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Aus der besonderen Rolle der Kommunen darf jedoch keine kommunale Erfüllungsverantwortung für die Realisierung von Wärmenetzen bzw. die Dekarbonisierung von Gasnetzen abgeleitet werden.

Die nachhaltige Transformation der Wärmeversorgung in den Kommunen benötigt Planungssicherheit, Akzeptanz und Augenmaß. Die erforderlichen Maßnahmen müssen durch die Politik in einem verlässlichen und geordneten Prozess zusammen mit den Kommunen gestaltet und kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt